



70. Delegiertenversammlung

20. April 2024



Schaffhausen

Inhaltsverzeichnis

Traktanden.....	2
Jahresbericht des Präsidenten.....	10
Erfolgsrechnung 2023.....	11
Bilanz 2023.....	13
Revisorenbericht 2023.....	15
Tätigkeitsprogramm 2024.....	16
Budget 2024.....	17
Vorstellung AV Delegierte.....	18
Statuten Samariterverband Schaffhausen.....	19
Der Vorstand Samariterverband Schaffhausen	24
Sponsoren.....	25

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigen
 - a) des Protokolls der letzten DV
 - b) der Jahresbericht des Präsidenten
 - c) Genehmigen der Jahresrechnung und Revisorenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigen der Tätigkeitsprogramme
5. Festsetzung der Jahresbeiträge
6. Genehmigung des Voranschlages (Budget)
7. Mutationen (Austritt Chläggi Samariter aus dem Verband)
8. Wahlen (2024 – 2028)
 - Vorstand (Wiederwahl)
 - Abgeordnete / Ersatzabgeordnete DV (Neuwahlen)
 - RevisorInnen (Wiederwahl)
9. Beschlussfassung über Anträge
 - Vorstand / neue Statuten
 - Mitglieder (keine eingegangen)
10. Bestimmen des Datums der DV 2025
11. Ehrungen
12. Verschiedenes
13. Ehrung der Henry Dunant Medaillen Empfängerin

Protokoll der 69. Delegiertenversammlung, Samariterverband Schaffhausen, vom 15.04.2023

- 08.00 Uhr Eintreffen der Gäste und Apéro riche.
Abgabe der Stimmkarten an die Delegierten durch
Samuel Müller, Aktuar.
- 09:00 Uhr Begrüssung zur DV durch Jürg Geiser, Präsident.
Erklärung Ablauf, Rauchen, WC, Mobiltelefon.

In der Wortwahl wird die männliche Form gewählt.

Begrüssst werden sämtliche Samariterinnen, Samariter, Vertreter der Zentralorganisation, Delegierte der Vereine, Kursleiter, Samariterlehrer, Vertreter der Samariterjugend, alle Gäste und Ehrenmitglieder.

Dank an die Sponsoren:

P&R Buchhaltung AG in Schaffhausen, welche unsere Buchhaltung seit dem 01.01.2018 führt.

Druckerei Witzig in Marthalen, welche uns bei der jährlichen Samaritersammlung unterstützt und auch dieses Jahr die Broschüre in Papierform gedruckt hat, sowie unser neues Logo vom Samariterverband gratis entworfen hat.

Wir wünschen allen eine gute und speditive Delegiertenversammlung.

Die Einladung zur DV wurde gemäss Statuten, Artikel 8, termingerecht zugestellt.
(drei Wochen vor der DV, schriftlich oder elektronisch / spätestens am 23. März 2023)

Begrüssung der anwesenden Gäste.

Samariter Schweiz:

Frau Theresia Imgrüth

Kantonalverband beider Appenzell:

Christian Thörig (Präsident) und Bettina Stadler (Jugendbeauftragte)

Internationaler Kantonalverband SG/FL:

Ursula Forrer (Präsidentin) und Marlies Ritter (Gruppenleiterin SAMSEN)

Samariterverband Zürich:

Werner Bader (Instruktor) und Sylvia Brumann (Jugendbeauftragte)

Samariterverband Thurgau:

Thomas Innauen (Jugendbeauftragter)

Revisorinnen:

Anja Hägeli und Evelyn Philipp

Kanton Schaffhausen:

Thomas Delboi (Amt für Bevölkerungsschutz und Armee)

Ehrenpräsident:

Nino Valentini (Nicht anwesend)

Ehrenmitglieder:

Margrit Fehr, Beatrice Beutel und Heinz Hanggartner

Druckerei Witzig:

Herr Klewi Witzig.

Medaillenempfängerin:

Astrid Müller, SV Beringen.

Entschuldigte Gäste:

Benevol (Thomas Hauser), Peter Neukomm (Stadtpräsident), Martin Kistler (DRK Waldshut), Maria Lenz (Ehrenmitglied), Bernhard Erne (Präsident KV Thurgau), Myrtha Tüsel-Bissig (Präsidentin Samariterverband Graubünden), Priska Farci + Rahel Meister (P&R Buchhaltung).

Totenehrung mit entzünden einer Kerze für die verstorbenen Samariterinnen und Samariter. **Beni Spaar** (ehemals Homepageverantwortlicher) durfte uns nach langer Krankheit verlassen.

Jürg eröffnet die Delegiertenversammlung.

(gemäss Art. 8 der Vereinsstatuten vom 01.01.2021)

Änderung und Ergänzung zur Traktandenliste gibt es keine.

Bei Wortmeldungen sich bitte mit Namen, Vornamen und Verein melden damit die Protokollierung leichter fällt.

Traktandum 1 (Wahl der Stimmzähler)

Stimmzähler vorgeschlagen: Jürg Geiser.

Stimmzähler: Jürg Geiser, wird mit Applaus verdankt.

Bekanntgabe der Anzahl abgegebenen Stimmkarten:

Anzahl: __19__ / (Absolutes Mehr __10__)

Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 14 der Statuten:

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmenden. Der Vorstand stimmt mit. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr (die Enthaltungen zählen nicht), im zweiten das relative Mehr der Stimmenden.

Bitte die Stimmkarten gut sichtbar erheben für die Zählung.

Traktandum 8 (Wahlen) (Dieses Traktandum ist vorgeschoben)

Letztes Jahr haben wir Reto Salzgeber (Revisor SV Neuhausen) als Revisor für ein Jahr gewählt. Mit dem Rücktritt von Evelyn Philipp im SV Beringen wurde sie angefragt ob sie als Revisorin für den Verband tätig sein wolle.

Die Vorstellung von Evelyn Philipp, mit Foto auf Seite 12 der DV-Broschüre.

Es ist wichtig, dass in einem kleinen Verband zwei unabhängige Personen als Revisorinnen tätig sind, welche aber keinem Verein aus dem Vorstand des Verbandes tätig sind.

Wir schlagen eine ausserordentliche Wahl rückwirkend auf den 01.01.2023 vor, damit Evelyn die Revision der Buchhaltung für das Jahr 2022 vornehmen kann.

Evelyn Philipp ist mit Klatschen einstimmig angenommen.

Traktandum 2 (Genehmigungen)

Protokoll:

Dieses ist in der Broschüre ab Seite 3 - 10 abgedruckt

An der Vereinskonzferenz vom 25.11.2022 in Neuhausen wurde dieses Protokoll mit den Vereinen besprochen und allfällige Korrekturen direkt im Protokoll vorgenommen.

Jürg verdankt das Protokoll und dieses wird einstimmig angenommen. Der Dank gilt Roberto Greco für die Gestaltung der DV-Broschüre und dem Aktuar Samuel Müller für das Verfassen des Protokolls.

Jahresbericht des Präsidenten:

Dieser ist in der Broschüre auf den Seiten 13/ 14 in 22 Sätzen abgedruckt.

Jürg erläutert diesen kurz.

Der Jahresbericht wird einstimmig verdankt.

Jahresrechnung:

DV Broschüre Seite 15/16.

Gewinn: 10`474.65

Einnahmen: 59`556.75

Ausgaben: 60`534.10

Vermögen: 143`949.35

Frage von Martha Graber SV Thayngen:

Verwaltungsaufwand Fr. 8777.85 im letzten Jahr, in diesem Jahr 19`142.65.

Warum diese Differenz?

Erklärung:

Dieser Betrag beinhaltet Rückstellungen, Projekt Henry Dunant Stiftung (Fr. 4500.00). Alle weiteren Ausgaben wurden im Anschluss der DV detailliert der Martha Graber aufgezeigt. (Kontoauszüge, Buchhaltung) Martha kann diese Darstellung der Ausgaben nachvollziehen und es stimmt so für sie.

Die Erfolgsrechnung und der Revisorinnen Bericht wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3 (Entlastung des Vorstandes)

Die Decharge wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4 (Tätigkeitsprogramm)

Das jetzige Traktandum 4 ist 2022 noch auf der Traktandenliste, obschon dieses in den neuen Statuten nicht mehr aufgeführt ist. Das Tätigkeitsprogramm ist faktisch fremdgesteuert mit Terminen welche wir nicht beeinflussen können, aber teilnehmen sollten, wenn wir an die benötigten Informationen kommen wollen.

Das Tätigkeitsprogramm ist auf Seite 18 abgedruckt.

Seit dem Druck hat sich folgende Änderung ergeben: Aus finanziellen Gründen zieht sich das SRK SH 2023 aus der Herbstmesse zurück. Wir verzichten daher auch auf eine Teilnahme.

Tätigkeitsprogramm wird einstimmig angenommen.

Traktandum 5 (Jahresbeitrag)

Jahresbeiträge Analog der vergangen Jahre:

a) Vereine: CHF 50.00
wird voraussichtlich nicht erhoben.

b) aktive Vereinsmitglieder: CHF 10.00
wird voraussichtlich nicht erhoben.

c) SL, KL: CHF 50.00
wird voraussichtlich nicht erhoben.

Kursabgaben auf Vorschlag des Vorstandes für das kommende Jahr:

Für jeden Teilnehmer eines zertifizierten Kurses CHF 5.00
wird voraussichtlich nicht erhoben werden

SL/KL welche in zwei Vereinen aktiv sind bezahlen selbstverständlich nur in einem Verein Abgaben.

Mitgliederbeiträge werden nur erlassen, wenn alle Samaritervereine an der SamSam mitmachen.

Dieses Traktandum wird einstimmig angenommen und Jürg dankt, dass die Vereine bereit sind dem Verband die benötigten Mittel für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Traktandum 6 (Budget)

Einnahmen: Fr. 60`000.00

Ausgaben: 66`100.00

Defizit: 6`100.00

Traktandum 7 (Mutationen)

Keine.

Traktandum 8 (Wahlen)

Keine – im 2024 werden Wahlen sein. Jürg Geiser betont, dass es seine letzte Amtszeit sein wird. Die Suche nach einem Präsidenten ist demnach unerlässlich.

AV-Abgeordnete-/r: Martin Hefti und Martha Graber.

Die Reise geht am 17. Juni 2023 nach Näfels im Kt. Glarus.

Martin und Martha werden einstimmig gewählt. Der Samariterverband Schaffhausen hat zwei Stimmrechte.

Traktandum 9 (Anträge)

Keine eingegangen.

Traktandum 10 (Datum der nächsten DV)

20. April 2024 / Ort und Zeit ist noch offen, wird aber in den nächsten paar Wochen bekannt gegeben.

Traktandum 12 (Verschiedenes und Grussworte)

Thesia Imgrüth (Samariter Schweiz):

Grusswort vorgetragen:

Das Darlehen an den SSB für die Neufinanzierung wurde bereits im vollen Umfang inklusive Zinsen an den Samariterverband Schaffhausen zurückbezahlt

Ihre Ansprache wird mit grossem Applaus verdankt.

Thomas Inauen (Samariterverband Thurgau, Jugendverantwortlicher):

Grusswort vorgetragen.

Er dankt dem SV Beringen für die Organisation der Jugendgruppenwettkämpfe und überreicht Manuela Furrer, Präsidentin SV Beringen, einen Gutschein.

5 anwesende Personen im Raum erhalten durch den Stuhlwettbewerb einen Mumpfel.

Traktandum 13 (Ehrungen)

Vom Vorstand mit Mumpfel: Roberto, Samuel, Jürg, Manuela,
Vom Vorstand mit Gutschein: Martin erhält ein Essensgutschein.

Jugend Beringen: Kindermumpfel (Austragung Jugendgruppenwettkampf).

Evelyn Philipp: Neue Revisorin, Mumpfel.

Ehrenpräsident Nino Valentini (im Auftrag des SV Neuhausen, 66 Jahre SV Neuhausen und 95er Geburtstag). Wegen Abwesenheit wird ihm der SH-Mumpfel überreicht werden durch Manuela Greco, Instruktorin Samariterverband Schaffhausen.

20 Minuten Pause

Ehrung der Henry Dunant Medaillenempfängerin:

«Astrid Müller SV Beringen»

Theresia Imgrüth:

Verdankt die Tätigkeit (15 Jahre Vorstand / 15 Jahre Samariterin. Sie bereitet Freude, viele Begegnungen, Familiär hatte Sie wegen Samaritertätigkeit weniger Zeit. Herzlichen Dank und alles Gute in Zukunft.

Manuela Furrer:

Samariter ist Freude, die Zahl 3 hat grosse Bedeutung, Glück und Erfolg. 1993 Nothilfekurs, 2001 Samariterverein Beringen aktiv, 2003 Samariterkurs abgelegt, 2004-2005 diverse Sekretariatsarbeiten, 2011 Postendienstmodul, 2003-2013 Mitglied der FW-Alarmgruppe, 2012-2022 Revisorin. 2020 Samaritersammlung. 2023 neu als Kassierin. 2023 Henry-Dunant Medaille.

Herzlichen Dank an Astrid für alles und herzlichen Dank für sämtliche Blumendekorationen, backen von Zöpfen, Broten, Kuchen und Torten und die vielen Sanitätsdienststunden und Deinen Einsatz an allen Ecken und Enden 😊 .

Du bist und bleibst eine wunderbare Samariterin. Geniesse den Moment und lass Dich feiern.

Schluss der Delegiertenversammlung um 10.50 Uhr.

Jürg dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der DV.

- für das, dem Verband entgegengebrachte Vertrauen
- den Vorstandskollegen für die tatkräftige Mitarbeit
- den Vereinsmitgliedern für ihren grossen Einsatz
- den Gästen für ihr Interesse

Ein Teil des Vorstandes Samariterverband Schaffhausen fährt zur DV Samariterverband Zürich nach Wetzikon im Anschluss.

Freundliche Grüsse



Samuel Müller
Aktuar Samariterverband Schaffhausen



Astrid Müller, Ehrung der Henry Dunant Medaille



Kindermumpf (Austragung Jugendwettkampf 2022)

Jahresbericht des Präsidenten

Auf Veränderung zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.

Das Jahr 2023 gehört bereits der Vergangenheit an und ich bin am Schreiben des Rückblicks.

In den ersten Wochen des Jahres 2023 durfte ich die Vereinsversammlungen der verschiedenen Vereine besuchen und mich über die intensive Vorstandsarbeit der Vereine informieren lassen.

Im Februar organisierte wir den ersten gemeinsamen Arztvortrag, welcher von 62 Samariterinnen besucht wurde. Zwei Samariterinnen vom SV Mammern-Eschenz besuchten den Vortrag ebenfalls. Es war für den Referenten und die Teilnehmer ein gelungener Abend und alle waren sich einig, dass es auch 2024 wieder einen gemeinsamen Arztvortrag geben sollte.

An den zwei Ostschweizerkonferenzen wurden die Frühlings- und Herbstkonferenz vorbereitet und Absprachen betreffend Durchführung und Kosten von Kursen besprochen.

Am 15. April am Morgen hielten wir unsere Delegiertenversammlung im Restaurant Schützenhaus in Schaffhausen ab. Wir haben diverse Gäste und Freunde begrüsst, Henry Dunand Medaillen übergeben, Kontakte geknüpft und interessante Gespräche geführt. Nach der Versammlung sind wir nach Wetzikon zur Delegiertenversammlung des Samariterverbandes Zürich gefahren.

Im ersten Vierteljahr Jahr konnte ich an allen Delegiertenversammlungen der Ostschweizerkantone teilnehmen. Die Besuche bereiten mir Freude, ich kann dort Ideen sammeln und es ist spannend zu erleben wie andere Verbände die Versammlungen durchführen.

An den Sitzungen von Samariter Schweiz konnte ich jeweils von Ideen und anderen Sichtweisen der Dinge profitieren. Wie immer waren die Tagungen gut organisiert und aufschlussreich. Dieses Jahr war eine der Herausforderungen welche wir alle uns Stellen mussten, die Einführung des neuen Datenschutzgesetzes.

Im Herbst fand beim SV Thayngen die erste gemeinsame Vereinsübung aller Schaffhauser Samaritervereine statt. Die Teilnehmer, 45 Samariterinnen, konnten an verschiedenen Posten ihre Wissen anwenden und üben. Die Übung wurde sowohl von den Schaffhauser Nachrichten als auch von Thaynger Anzeiger besucht. Beide Zeitungen haben anschliessend einen längeren Artikel geschrieben.

Im September fand in unserer Region der Pilotkurs „Vereinsmanagement“ statt. Die Refrenten Desiree, Barbara und Phillipp von Samariter Schweiz moderieren die vier Abende. Es hatte Teilnehmer von verschiedenen Samaritervereinen und aus verschiedenen Verbänden. Ein ausführlicher Bericht ist der Verbandszeitschrift „Samariter“ erschienen.

An den beiden Vereinskongressen im Frühling und Herbst wurden verschiedenen Themen wie Kurskosten oder Entschädigungen besprochen und koordiniert. Zudem habe ich meinen Rücktritt als Verbandspräsident im Jahr 2027 (18 Amtsjahre) bekannt gegeben.

Wiederum nahmen alle Vereine an der Samaritersammlung teil. Dank dieser Solidarität kann sich der Verband ohne Beiträge der Vereine finanzieren. Aus dem Ertrag konnte auch der Mitgliederbeitrag an Samariter Schweiz, CHF 3'324.28, bezahlt werden, so dass auch hier den Vereinen keine Kosten entstanden.

Die Chläggi Samariter teilten uns am 03.11.2023 mit, dass der Verein aus der Organisation Samariterverband Schaffhausen und damit auch aus Samariter Schweiz austreten werden. Bis Ende Dezember wurde dieser Wunsch administrativ vollzogen. Wobei dies mehr Aufwand bedeutete als ich angenommen hatte.

Ich bedanke mich bei allen welche mich bei meiner Arbeit unterstützen.

Thayngen, Datum
Der Präsident Geiser Jürg

Erfolgsrechnung 2023

		in CHF	
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
<u>3</u>	<u>Betrieblicher Ertrag aus L&L</u>		
3400	Erlöse Kurse	34'442.00	36'695.00
3401	Beiträge Samaritervereine	1'770.00	1'360.00
	Total Kurse / Vereinsbeiträge	36'212.00	38'055.00
3600	Spendenerlöse / Subventionen	23'884.30	21'501.75
36	Total Übriger Erlös aus L&L	23'884.30	21'501.75
3	Total Betrieblicher Ertrag aus L&L	60'096.30	59'556.75
<u>4</u>	<u>Materialaufwand u. Dienstleistungen</u>		
<u>400</u>	<u>Materialaufwand u. Dienstleistungen</u>		
4400	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-21'590.75	-21'747.73
400	Total Materialaufwand und Dienstleistungen	-21'590.75	-21'747.73
4	Total Materialaufwand u. Dienstleistungen	-21'590.75	-21'747.73
4.9	Bruttoergebnis 1	38'505.55	37'809.02
<u>5</u>	<u>Personalaufwand</u>		
<u>50</u>	<u>Lohnaufwand</u>		
5000	Löhne	-4'800.00	-4'800.00
500	Total Lohnaufwand	-4'800.00	-4'800.00
<u>57</u>	<u>Sozialversicherungsaufwand</u>		
5700	AHV, IV, EO, ALV	-697.80	-705.50
57	Total Sozialversicherungsaufwand	-697.80	-705.50
5820	Spesen Versammlungen/Tagungen/Sitzungen	-16'159.75	-9'244.16
58	Total Übriger Personalaufwand	-16'159.75	-9'244.16
5	Total Personalaufwand	-21'657.55	-14'749.66
5.9	Bruttoergebnis 2	16'848.00	23'059.36

<u>6</u>	<u>Übriger betrieblicher Aufwand</u>		
6000	Raummiete	-50.00	-250.00
60	Total Raumaufwand	-50.00	-250.00
6500	Verwaltungsaufwand	-17'230.72	-19'142.67
6520	Beiträge Verbände	-4'672.48	-4'489.58
6559	Sonstiger Verwaltungsaufwand	119.57	-19.50
65	Total Verwaltungs- und Informatikaufwand	-21'783.63	-23.901.75
67.1	Betriebsergebnis 1 (EBITDA)	-4'985.63	-842.39
68.1	Betriebsergebnis 2 (EBIT)	-4'985.63	-842.39
6940	Bankspesen	-134.95	-134.95
69	Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-138.00	-134.95
6	Total Übriger betrieblicher Aufwand	-21'971.63	-24'036.70
6.9	Betriebsergebnis 3 (EBT)	-5'123.63	-977.34
7.9	Betriebsergebnis 4	-5'123.63	-977.34
<u>8</u>	<u>Betriebsfremder, ausserord., einmaliger oder periodenfremder Erfolg</u>		
8510	Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	0.00	11'452.00
85	Total ausserord., einmaliger, oder periodenfremder Erfolg	0.00	11'452.00
85.1	Jahreserfolg vor Steuern	-5'123.63	10'474.66
8	Total Betriebsfremder, ausserord., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	0.00	11'452.00
8.9	Jahreserfolg vor Steuern	-5'123.63	10'474.66
<u>9</u>	<u>Abschluss</u>		
9200	Jahresgewinn oder Jahresverlust	5'123.63	-10'474.66
92		5'123.63	-10'474.66
9	Total Abschluss	5'123.63	-10'474.66
	Total Erfolgsrechnung	0.00	0.00

Bilanz 2023

	in CHF	
	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Aktiven		
10 Umlaufvermögen		
1010 SKB 696.047-0 102	126'873.68	126'455.86
1020 SKB 696.047-0 103	9'872.55	10'991.10
100 Total Flüssige Mittel	136'746.23	137'446.96
1100 Forderungen aus L&L Inland	2'120.00	4'520.00
110 Total Forderungen aus Lief. & Leist. ggn. Dritten	2'120.00	4'520.00
10 Total Umlaufvermögen	138'866.23	141'966.96
14 Anlagevermögen		
1440 Darlehen Samariterbund bis 31.12.2022	0.00	1'982.40
Total Langfristige Forderungen ggn. Dritten	0.00	1'982.40
140 Total Finanzanlagen	0.00	1'982.40
14 Total Anlagevermögen	0.00	
Total Aktiven	143'949.36	143'949.36

Passiven**20 Kurzfristiges Fremdkapital**

2000	Verbindlichkeiten aus L&L Inland	1'420.00	1'379.50
------	----------------------------------	----------	----------

200	Total Verbindlichkeiten aus L&L ggn. Dritten	1'420.00	1'379.50
------------	---	-----------------	-----------------

2300	Passive Rechnungsabgrenzungen	4'500.00	4'500.00
------	-------------------------------	----------	----------

230	Total Passive Rechnungsabgrenzungen	4'500.00	4'500.00
------------	--	-----------------	-----------------

2330	Rückstellungen	10'000.00	10'000.00
------	----------------	-----------	-----------

233	Total Kurzfristige Rückstellungen	10'000.00	10'000.00
------------	--	------------------	------------------

20	Total kurzfristiges Fremdkapital	15'920.00	15'879.50
-----------	---	------------------	------------------

27	Total Fremdkapital	15'920.00	15'879.50
-----------	---------------------------	------------------	------------------

28 Eigenkapital

2800	Vereinskapital	128'069.86	117'595.20
------	----------------	------------	------------

280	Total Vereinskapital	128'069.86	117'595.20
------------	-----------------------------	-------------------	-------------------

2891	Jahresgewinn oder Jahresverlust	5'123.63	10'474.66
------	---------------------------------	----------	-----------

289	Total Jahresgewinn -/ Verlust	5'123.63	10'474.60
------------	--------------------------------------	-----------------	------------------

28	Total Eigenkapital	122'946.23	128'069.86
-----------	---------------------------	-------------------	-------------------

<u>Total Passiven</u>		138'866.23	143'949.36
------------------------------	--	-------------------	-------------------

Revisorenbericht 2023

Revisionsbericht 2023

Als Revisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Kant. Samariterverband Schaffhausen für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Bilanz weist per 31.12.2023 eine Summe von Fr. 138'866.23 aus. Die flüssigen Mittel betragen Fr. 136'746.23 und das Eigenkapital Fr. 122'946.23.

Die Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023 weist einen Verlust von Fr. 5'123.63 auf.

Wir haben festgestellt, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen. Es wird festgehalten, dass die Buchhaltung sauber und fehlerfrei geführt wurde. Es sind sämtliche, auf der Basis von Stichproben geprüften, Belege vorhanden.

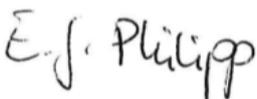
Auf Grund der Prüfung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem Vorstand und der Buchhaltungsstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste Decharge zu erteilen.

Schaffhausen, 18.03.2024

Die Revisoren:

Evelyn Philipp

Anja Hägeli



Tätigkeitsprogramm 2024

1. Vorstandssitzung	Januar Freitag / 19.
Instruktorenweiterbildung / Nottwil	Februar Samstag / 10.
Arztvortrag in Schaffhausen (Restaurant Schützenhaus SH)	Februar Dienstag / 13.
Ostschweizer Präsidentenkonferenz Sargans	März Samstag / 02.
Samariter CH / Frühlingskonferenz Nottwil	März Samstag / 09.
2. Vorstandssitzung	März Freitag / 15.
Vereinskonferenz / Neuhausen (19:30 -21:45)	März Freitag / 22
Delegiertenversammlung in Schaffhausen (Restaurant Schützenhaus SH)	April Samstag / 20.
Samariter Schweiz / Online Austausch KV Präsidenten und Direktion	April Freitag / 25.
Konferenz Ausbildungsverantwortliche / Nottwil	Mai Freitag / 03.
OVKW	Mai Samstag / 25
3. Vorstandssitzung	Juni Freitag / 07.
Samariter CH / AV (2 Delegierte) Langnau i.E.	Juni Samstag / 22.
Klausurabend	August Freitag / 23.
Samariter CH / Sommerkonferenz in Nottwil	August Samstag / 31.
SamSam (26.08.2024 – 07.09.2024) / Abschluss: 31.10.2024 Resultat beim Verband (Präsi) / 15.11.2024	August / September
4. Vorstandssitzung	September Freitag / 13.
Herbstmesse 2024 (mit SRK SH)	Oktober 25. – 29.
Ostschweizer Präsidentenkonferenz Sargans	November Samstag / 09.
5. Vorstandssitzung	November Freitag / 15.
Samariter CH / Herbstkonferenz in Nottwil	November Samstag / 23.
Vereinskonferenz / Schaffhausen (19:30 – 21:45)	November Freitag / 28.

Budget 2024**Einnahmen**

3400	Erlöse Kurse	32'000.00
3401	Jahresbeiträge Vereine	1'500.00
3600	Spenden / Subventionen	22'000.00
	Total	55'000.00

Ausgaben

4400	Aufwand für Dienstleistungen (Firmenkurse)	22'500.00
5000	Löhne	4'800.00
5700	Sozialversicherungen	800.00
5800	Entschädigungen, Spesen, Tagungen, Sitzungen	14'500.00
6000	Raummiete	500.00
6500	Verwaltungsaufwand (DV-Broschüre, SamSam Druck u Porto)	12'000.00
6520	Beiträge Verbände (Abgaben SamCH, Benevol)	5'500.00
6559	Sonstiger Verwaltungsaufwand	500.00
6940	Bankspesen	300.00
	Total	64'600.00

Defizit		5'900.00
----------------	--	-----------------

Schaffhausen, 01.01.2024

Vorstellung AV Delegierte

Andreas Hansen

Aufgewachsen in Schaffhausen und Dachsen hat Andreas in der Pfadi erste Erfahrungen in der ersten Hilfe gesammelt und diese später im Militär als Zugsanitäter vertieft.

Mit seiner Familie zog er 2012 nach Buchberg und wurde Mitglied im Wehrdienst Unterer Kantonsteil (WUK).

2018 trat Andreas dem Samariterverein Buchberg-Rüdlingen bei. Er ist Mitglied in der Alarmgruppe des Samaritervereins welche die Feuerwehr im unteren Kantonsteil an den Einsätzen unterstützt.

Seit 2019 ist er als Vertreter des Samaritervereins bei der Jugendfeuerwehr für die Erste-Hilfe Ausbildung zuständig und hat die Ausbildung als Transporthelfer IVR3 absolviert. Seit Beginn 2024 ist er auch für die Organisation und Koordination der Sanitätsdienste Buchberg und Rüdlingen verantwortlich.



Christa Suter

Ich bin seit Feb. 2022 aktiv im SV Stein am Rhein, besuche regelmässig die Übungen und leiste auch SaniPostendienste. Laufbahn: SV Dielsdorf, SV Fischenthal, SV Berneck, SV Stein am Rhein, Revisorin. Ich war Aktuarin und Präsidentin des SV Berneck SG. In der Feuerwehr war ich im Sanitätszug. Man kommt immer wieder mit Personen zu interessanten Gesprächen zusammen, vor allem nach gemeinsamen Übungen



Statuten Samariterverband Schaffhausen

Präambel

Der Samariterverband des Kantons Schaffhausen bekennt sich zur Gleichstellung beider Geschlechter. Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer grammatikalischen Form schriftlich ausgedrückt werden. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Statuten als auch für alle anderen Schriftstücke des Samariterverbands des Kantons Schaffhausen. Der Schriftverkehr kann sowohl auf Papier als auch elektronisch erfolgen.

1 Allgemeines

Artikel 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Samariterverband Schaffhausen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am jeweiligen Ort des Präsidiums. Der Samariterverband wurde 1954 gegründet und ist Mitglied von Samariter Schweiz.

Artikel 2 Zweck

Der Samariterverband bezweckt die Förderung des Samariterwesens und die Erfüllung humanitärer Aufgaben im Sinne des Rotkreuzgedankens. Er anerkennt die Grundsätze des Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.

Der Samariterverband wirkt mit bei der Umsetzung der verbandspolitischen und strategischen Zielsetzungen von Samariter Schweiz. Er koordiniert, unterstützt und fördert die Tätigkeiten der Samaritervereine einschliesslich Samariterjugend sowie ihrer Kader und vertritt deren Interessen innerhalb von Samariter Schweiz.

Er beschränkt seine Tätigkeit ausser im Fall besonderer Abmachungen (geografische Gegebenheiten) oder akuter Notlagen auf sein geografisches Einzugsgebiet.

Der Samariterverband verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Artikel 3 Samariter Schweiz

Der Samariterverband ist Mitglied von Samariter Schweiz. Er anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der zuständigen Organe von Samariter Schweiz.

Artikel 4 Finanzielle Mittel

Zur Verfolgung des Verbandszweckes verfügt der Samariterverband insbesondere über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Dienstleistungen, Veranstaltungen und dem Verbandsvermögen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

2 Mitgliedschaft

Artikel 5 Mitglieder

Der Kantonalverband besteht aus Aktivmitgliedern, Einzelmitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

Artikel 6 Aktivmitglieder

Als Aktivmitglieder werden Samaritervereine und deren Jugendgruppen im Sinne der Statuten von Samariter Schweiz aufgenommen, welche ihren Sitz im Kanton Schaffhausen haben. Aufgrund der besonderen geografischen Lage des Kantons Schaffhausen, können auch Vereine aus anderen Kantonen Mitglied im Samariterverband Schaffhausen werden, sofern deren Wirkungsgebiet an den Kanton Schaffhausen grenzt. Dazu braucht es die Zustimmung des entsprechenden Samariterverbandes.

Mit dem Eintritt anerkennen Aktivmitglieder die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Organe von Samariter Schweiz und des Samariterverbandes Schaffhausen als verbindlich und verpflichten sich, die Interessen des Verbands zu wahren und seine Bestrebungen zu unterstützen. Die Vereinsstatuten dürfen nicht im Widerspruch zu den Statuten, Reglemente und Beschlüssen von Samariter Schweiz und des Samariterverbandes Schaffhausen stehen. Die Genehmigung der Vereinsstatuten durch den Kantonalvorstand ist Voraussetzung für die Aufnahme als Aktivmitglied. Änderungen der Vereinsstatuten müssen vom Kantonalvorstand genehmigt werden.

Aktivmitglieder sind verpflichtet, die von der Delegiertenversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Aktivmitglieder sind an der Delegiertenversammlung stimm- und antragsberechtigt.

Artikel 7 Einzelmitglieder

Als Einzelmitglieder können Kader (Samariter) aufgenommen werden, welche keinem Samariterverein mehr angehören, aber ihre Funktion aufrechterhalten wollen.

Sie sind an der Delegiertenversammlung nicht stimm- und antragsberechtigt.

Artikel 8 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich um den Kantonalverband oder um das Samariterwesen im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben.

Sie sind an der Delegiertenversammlung nicht stimm- und antragsberechtigt.

Artikel 9 Beginn der Mitgliedschaft

Gesuche um Mitgliedschaft sind dem Vorstand schriftlich (auch via E-Mail) einzureichen. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Sie ist an der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung bekanntzugeben.

Die Delegiertenversammlung ernennt die Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes.

Die Mitgliedschaft verpflichtet die Mitglieder, die Statuten und die für die betreffende Mitgliederkategorie verbindlichen Beschlüsse der zuständigen Organe anzuerkennen.

Artikel 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt ist jeweils per Ende des Kalenderjahres möglich. Er muss dem Vorstand schriftlich (auch via E-Mail) mitgeteilt werden.

Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung ihren Mitgliederbeitrag während zwei Geschäftsjahren nicht bezahlen, werden ausgeschlossen.

Mitglieder, die die Statuten und Reglemente des Kantonalverbands verletzen, den Kantonalverband schädigen oder deren Verhalten den Verbandszweck und/oder die Verbandsinteressen erheblich verletzt, können ausgeschlossen werden. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitglieds, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt ab sofort. Eine Anfechtungsmöglichkeit besteht nicht.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft hat den Verlust aller Mitgliedschaftsrechte zur Folge.

3 Organisation des Kantonalverbands

Artikel 11 Organe

Die Organe des Kantonalverbands sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Vereinskonzferenz
- die Revisoren

4 Delegiertenversammlung

Artikel 12 Zusammensetzung und Stimmrechte

Das oberste Organ des Kantonalverbands ist die Delegiertenversammlung. Sie besteht aus allen Mitgliedern. Stimmberechtigt sind mit je einer Stimme:

- Die Delegierten der angeschlossenen Samaritervereine. Jeder Verein erhält zwei Delegiertenstimmen und jede Jugendgruppe eine Delegiertenstimme unabhängig von der Anzahl Vereinsmitglieder.

Pro Person kann nur ein Stimmrecht ausgeübt werden.

Mitglieder des Vorstandes sind nicht stimmberechtigt, ausser sie sind gleichzeitig als Delegierte von Ihren Vereinen gewählt worden.

Artikel 13 Aufgaben und Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung steht die Behandlung der folgenden Geschäfte zu:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
3. Abnahme des Jahresberichts
4. Genehmigung der Jahresrechnung gemäss Bericht und Antrag der Revisoren
5. Nennung von Ein- und Austritten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Kenntnisnahme des Jahresprogramms
8. Festsetzung der Jahresbeiträge pro Samariterverein
9. Genehmigung des Budgets
10. Wahlen und Abberufungen
 - des Präsidiums
 - der weiteren Vorstandsmitglieder
 - der Revisoren
 - der Abgeordneten, welche den Kantonalverband an der Abgeordnetenversammlung von Samariter Schweiz vertreten
11. Statutenänderungen
12. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
13. Ernennung von Ehrenmitgliedern
14. Auflösung des Kantonalverbands
15. Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationserlöses

Artikel 14 Ordentliche Delegiertenversammlung

Eine ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich spätestens Ende Mai statt. Deren Datum ist den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vorher bekannt zu geben. Wenn es die Umstände erfordern, kann sie auch digital oder in schriftlicher Form durchgeführt werden.

Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand bis spätestens acht Wochen vor der Versammlung schriftlich (auch via E-Mail) einzureichen.

Die Einladung zur Delegiertenversammlung mit Bekanntgabe der zu behandelnde Geschäfte und der Anträge hat vier Wochen vorher schriftlich (auch via E-Mail) zu erfolgen.

Artikel 15 Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren (auch via E-Mail) mit Nennung der Traktanden von mindestens einem Fünftel der Mitglieder ist eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

Für die Einladung gelten die Bestimmungen für die ordentliche Delegiertenversammlung.

Artikel 16 Leitung und Protokoll

Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidium, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidium oder einem anderen vom Vorstand bezeichneten Vorstandsmitglied, geleitet.

Über die Delegiertenversammlung wird ein Protokoll geführt.

Artikel 17 Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen über Sachgeschäfte entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen (mit Ausnahme von Statutenänderungen und Auflösungsbeschlüssen).

Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das einfache Mehr, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit nicht berücksichtigt.

Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt. Auf Begehren von mindestens einem Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen sie geheim.

5 Vorstand

Artikel 18 Zusammensetzung und Konstituierung

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Bei Rücktritt vor Ablauf der Amtsdauer erfolgt eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Artikel 19 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand leitet den Samariterverband. Er verfügt dazu über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind.

Der Vorstand oder jemand in Auftrag des Samariterverbandes, führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage des Verbands. Er ist befugt, über im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bis zur Höhe von 10 % maximal CHF 10'00.00 des Verbandsvermögens pro Jahr zu beschliessen.

Die Spesenentschädigungen des Verbandes legt dieser selbständig fest und sind im jeweiligen Budget enthalten.

Der Vorstand, in der Regel der Präsident, vertritt den Samariterverband nach aussen.

Der Vorstand kann Aufgaben und Kompetenzen delegieren sowie Ausschüsse, Kommissionen, Fachgruppen etc. bilden und ihnen Entscheidungskompetenzen in ihrem Fachbereich übertragen. Er bleibt aber gegenüber der Delegiertenversammlung verantwortlich.

Artikel 20 Sitzungsorganisation, Beschlussfassung und Entschädigung

Der Vorstand tagt auf Einladung des Präsidiums, sooft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber an vier Sitzungen können auch telefonisch oder digital abgehalten werden. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen, die innert Monatsfrist stattfinden muss.

Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidium oder Vizepräsidium geleitet. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der oder die Vorsitzende stimmt mit. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch via E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Für Tätigkeiten, die über den üblichen Rahmen der Funktion hinausgehen, kann jedes Vorstandsmitglied eine angemessene Entschädigung erhalten.

6 a) Revisoren

Artikel 21a Zusammensetzung und Aufgaben

Die Delegiertenversammlung wählt zwei Revisoren.

Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung des Samariterverbandes nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zuhanden der Delegiertenversammlung und empfehlen die Annahme oder Rückweisung.

b) Vereinskonzern

Artikel 21b Zusammensetzung und Aufgaben

Die Vereinskonzern besteht Vertretern der Aktivmitglieder, in der Regel deren Präsidien. Sie dient der Information und Meinungsbildung.

Die Konferenz tritt mindestens einmal jährlich, meistens zweimal, zusammen. Sie wird vom Präsidium oder Vizepräsidium geleitet.

7 **Datenschutz und -sicherheit**

Artikel 22 Datenschutz und -sicherheit

Der Samariterverband beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Zweckerfüllung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Mitglieder- und Personendaten bearbeitet werden. Insbesondere werden keine Personendaten an unberechtigte Dritte weitergegeben oder für verbandsfremde Zwecke verwendet.

Die Einzelheiten der Bearbeitung der Personendaten regelt der Samariterverband in entsprechenden Reglementen und Weisungen. Deren Inhalt wird den Mitgliedern und betroffenen Personen auf geeignete Weise zugänglich gemacht.

8 **Schlussbestimmungen**

Artikel 23 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 24 Haftung

Für die Verpflichtungen des Samariterverbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 25 Statutenänderungen

Die Änderung dieser Statuten bedarf des Beschlusses einer Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen sowie der Genehmigung durch Samariter Schweiz.

Artikel 26 Auflösung

Die Auflösung des Samariterverbandes bedarf des Antrags des Vorstands oder der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder.

Sie kann nur an einer speziell dafür einberufenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung erfordert eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen.

Wird die Auflösung beschlossen, so ist die Liquidation vom Vorstand oder von einem von der Delegiertenversammlung gewählten Liquidator durchzuführen.

Ein nach Bezahlung aller Schulden und sonstiger Verpflichtungen verbleibendes Restvermögen wird auf Beschluss der Delegiertenversammlung an eine gemeinnützige, steuerbefreite Organisation mit Sitz in der Schweiz überwiesen, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Verbandsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Artikel 27 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 16.04.2024 angenommen. Sie treten vorbehältlich der Genehmigung durch Samariter Schweiz sofort in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten vom April 2021

Schaffhausen, 20.04.2024

Kantonalverband Schaffhausen

Jürg Geiser
Präsident



Samuel Müller
Aktuar



Die vorstehenden Statuten werden genehmigt.

Schaffhausen, 20.04.2024

Samariter Schweiz

Name
Zentralpräsidium

Name
Vizepräsidium

Der Vorstand Samariterverband Schaffhausen



Präsident / Rechnungen:

Jürg Geiser

Verantwortliche Ausbildung:

Manuela Greco, Martin Hefti

Aktuar:

Samuel Müller

Website / Medien:

Roberto Greco

Sponsoren

Vielen herzlichen Dank an unsere Sponsoren.



Brauchen Sie Unterstützung bei Ihrer Vereinsbuchhaltung?

Wir beraten Sie gern!



Priska Farci
Rahel Meister

Kontaktdaten:
+41 52 624 15 53
info@pr-buchhaltungen.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 – 12.00
13.00 – 17.00

